

Postulat Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen

Beantwortung des Postulats Nr. 44 Max Kläy und Mitunterzeichner betreffend Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen, von der Synode überwiesen am 27. Mai 2009

Luzern, 3. November 2010

Beilage.

Bericht Francesco Calzaferri über die Resultate der im Postulat angeregten Gespräche und über die Folgerungen und Empfehlungen des Beraters (mit den Synodeunterlagen zugestellt)

Die Beantwortung des Postulats an der Synode erfolgt mündlich. Es gilt das gesprochene Wort.

Postulat Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen

Beantwortung durch den Synodalrat anlässlich der Synode vom 17. November 2010
(es gilt das gesprochene Wort)

1. Ausgangslage

Das an der Synode vom 27. Mai 2009 eingereichte Postulat fordert vom Synodalrat Vorschläge zur Aufgabenbereinigung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Die Vorschläge sollen so weit wie möglich bei der Beantwortung des Postulats umgesetzt sein. Der Verfassungsrevision sollen Vorschläge und Umsetzungen als Vorarbeiten dienen können.

Verlangt wurde im Postulat insbesondere die Überprüfung von Synergien in der Verwaltung der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden sowie die Erarbeitung eines Modells, das erlaubt, den Steuersatz nach Finanzkraft der Kirchgemeinden gerechter zu gestalten.

In der Synode vom 27. Mai 2009 erklärte sich der Synodalrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er erblickte in den Forderungen des Postulats Aufgaben, die auch im Rahmen der Totalrevision der Verfassung zu leisten seien. Bezüglich des dritten Postulatsanliegens, der Zuweisung der finanziellen Mittel an die Kantonalkirche, sei es sinnvoll, so der Synodalrat, andere Finanzierungsmodelle in Diskussion zu bringen.

Die Synode überwies das Postulat mit 34 : 2 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

2. Vorgehen des Synodalrats

Das Postulat zielt auf sehr grundsätzlichen Fragen, welche Synode, Synodalrat und Kirchgemeinden seit der Entstehung der Kantonalkirche im Jahr 1970 immer wieder beschäftigten, nämlich die Bestimmung der Aufgaben, denen sich die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern zuwenden soll und die Zuweisung dieser Aufgaben an die Kirchgemeinden und an die Kantonalkirche. Darüber hinaus führt, was die der Kantonalkirche zugewiesenen Aufgaben betrifft, deren Finanzierung immer wieder zu Diskussionen.

Dieser Themenkomplex wurde bisher in Teilaspekten regelmässig diskutiert bei der Behandlung der Voranschläge der Synode, bei einzelnen Synodevorlagen, im Rahmen der Visitationen und in den Konferenzen mit den Kirchgemeindebehörden. Eine eigentliche Klärung dieser grundsätzlichen Fragen hat nie stattgefunden.

Aus Sicht des Synodalrats bietet die Totalrevision der Kirchenverfassung die Möglichkeit, die mit dem Postulat aufgeworfenen Fragen eingehend zu diskutieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Frage der Aufgabenteilung nie abschliessend geregelt werden kann, da ihre Beantwortung immer mit einer Vielfalt von Faktoren zusammenhängt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. unterschiedliche Kirchenverständnisse und die daraus resultierenden Erwartungen an die Gemeinden und Kantonalkirche, die Beurteilung der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die finanziel-

len und personellen Ressourcen der reformierten Kirche in Gemeinden und Kantonalkirche.

Mit dem ebenfalls am 27. Mai 2009 an den Synodalrat erteilten Auftrag „die Totalrevision der Kirchenverfassung vom 28. November 1968 an die Hand zu nehmen und zuhanden der Synode einen Entwurf auszuarbeiten“ bekommen die Postulatsforderungen eine noch konkretere Verbindlichkeit.

In seiner Arbeit an den beiden Aufträgen Postulat und Verfassungsrevision liess sich der Synodalrat von der Absicht leiten, die beiden Themenfäden methodisch und zeitlich optimal miteinander zu verweben.

In dem im Herbst 2009 in Umlauf gegeben Fragebogen zur Verfassungsrevision orientierte sich der Synodalrat an Themen und Aufbau der heutigen Verfassung. Der Fragebogen hatte zum Ziel, dem Synodalrat grundsätzliche Hinweise zu den zu revidierenden Themenfeldern zu geben. Der Fragebogen richtete sich an alle Mitglieder der Kantonalkirche, wurde jedoch vorwiegend von Personen mit einem kirchlichen Amt beantwortet.

Bei der Bearbeitung des Postulats wählte der Synodalrat methodisch bewusst einen anderen Weg. Er beauftragte eine externe Fachperson für Unternehmensentwicklung, mit einem ausgewählten Personenkreis aus Synode, Kirchgemeinden, Pfarrerschaft, Diakonat und Synodalrat, Gespräche zu den Postulatsanliegen zu führen. Zum Ergebnis dieser Arbeit liegt der Bericht des Beauftragten Francesco Calzaferri vor.

Aus Sicht des Synodalrats fand das vom Projektbeauftragten gewählte methodische Vorgehen breite Zustimmung. Der Synodalrat geht davon aus, dass die im Bericht vorgestellten Empfehlungen für die befragten Interviewpartner – und partnerinnen nachvollziehbar sind.

Der Synodalrat dankt an dieser Stelle allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für die Bereitschaft, an der Beantwortung des Postulats auf diese Weise mitzuwirken.

3. Grundsätzliche Stellungnahme des Synodalrats zu Bericht und Empfehlungen des beauftragten Projektleiters

Die Befragung kann aufgrund der für die Interviews gewählten Personen nicht im eigentlichen Sinn als repräsentativ angesehen werden. Die Befragung erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch nach der Methode von Meinungsumfragen. Dennoch sind die Ergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen des Beraters für den Synodalrat Basis für die weitere Arbeit an den durch das Postulat aufgeworfenen Fragen.

Der Synodalrat möchte die Wahrnehmungen und Analysen der Befragten unmittelbar in den Prozess der Verfassungsrevision einfliessen lassen. Er teilt die Sicht des Projektleiters bezüglich der Handlungsfelder und deren Gewichtung nach Prioritäten und erklärt sich bereit, die Empfehlungen umzusetzen.

4. Stellungnahme des Synodalrats zu den einzelnen Empfehlungen des Berichts

4.1 Zukunftsfähige Gesamtstruktur (Priorität 1)

An der zweiten Spiegelungssitzung vom 7. September 2010 nahmen vorwiegend Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinde Luzern teil. Die Diskussion der Interviewergebnisse führte zu einer grundsätzlichen Aussprache zwischen Delegationen des Kirchenvorstands der Kirchgemeinde Luzern und des Synodalrats. Anlässlich dieser Besprechung vom 21. September 2010 beschlossen die Vertretungen der beiden Behörden

- in ihre Aufgaben – und Finanzpläne, welche sie ihren Legislativen im Herbst 2010 vorlegen, eine übereinstimmende Absichtserklärung aufzunehmen:

„An einer informellen Aussprache vom 21. September 2010 vereinbarten der Kirchenvorstand und der Synodalrat an einem gemeinsamen informellen Treffen, die im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision - auch auf Ebene der Kirchgemeinde Luzern - notwendigen Meinungsbildungsprozesse mit jenen, die auf kantonalkirchlicher Ebene stattfinden, gemeinsam zu planen und koordinieren. Dies, aus der Erkenntnis und Einsicht heraus, dass die Strukturfragen nicht nur die Kantonalkirche, sondern in hohem Masse auch die "grosse" Kirchgemeinde Luzern und wahrscheinlich ebenso die "kleineren" Landgemeinden betreffen. Innerhalb der Kirchgemeinde Luzern haben die notwendigen Meinungsbildungsprozesse im Rahmen der heutigen Zuständigkeiten stattzufinden. Auch wenn das inhaltliche Ziel des Verfassungsrevisionsprozesses aus heutiger Sicht noch nicht bekannt ist, so sind aber wenigstens das Verfahren und der Prozess zu neuen Strukturen in den jeweiligen Parlamenten (Synode, Grosser Kirchenrat) aufeinander abzustimmen. Nur so können am Ende des Prozesses neue Strukturen realisiert werden, die demokratisch abgestützt sind und von einer grösstmöglichen Mehrheit getragen werden.“

- ein externes Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das die Frage der Zuständigkeiten und Abläufe bei der Verselbständigung von Teilkirchgemeinden klären soll.

Der Synodalrat wird die Umsetzung der Empfehlung wie durch den Projektleiter vorgeschlagen gemeinsam mit dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern angehen.

4.2. Prozessdesign Verfassungsrevision (Priorität 1)

Der Synodalrat hat dem Büro der Synode vorgeschlagen, im Herbst 2011 eine Gesprächssynode zur Verfassungsrevision durchzuführen. Das Büro hat diesen Vorschlag angenommen und ist bereit, zusammen mit dem Synodalrat die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

4.3. Aufgaben der Kantonalkirche (Priorität 2)

Die Empfehlung ist in den Prozess der Verfassungsrevision einzubeziehen. Teilergebnisse sind durch die Umsetzung der Empfehlung zur zukunftsfähigen Gesamtstruktur und aus der Gesprächssynode zu erwarten.

4.4. Rolle und Auftrag der Fachstellen (Priorität 2)

Aufgaben und Dienlichkeit der Fachstellen wurden seit der Errichtung dieser Stellen im Herbst 2005 regelmässig thematisiert, so in der Visitation 2008, an den Sitzungen der Synode und an den Konferenzen der Kirchgemeindebehörden.

Die in den Interviews gemachten Beurteilungen der Arbeit der Fachstellen sind weit gefächert und widersprechen sich teilweise. Der Synodalrat geht davon aus, dass hier die Wahl der interviewten Personen das Bild prägt. Würden jene beauftragten Personen befragt, die durch ihre Aufgaben in den Kirchgemeinden direkt mit der Arbeit der Fachstellen zu tun

haben (OeME - Beauftragte, Beauftragte Religionsunterricht, Verantwortliche für Kommunikation, Verantwortliche für den Kirchenboten, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Sekretariate), kämen weitere Sichtweisen hinzu.

Neu ist für den Synodalrat die Frage, wie weit die Fachstellen Dienstleister für die Kirchgemeinden oder Berater und Sachbearbeiter des Synodalrats sind. Die bei der Schaffung der Fachstellen vorgestellten Aufgabenbereiche sind beiden Ansprüchen zugeordnet und werden auch so wahrgenommen. Der Synodalrat nimmt die in den Interviews geäusserten Anfragen an die Aufgaben der Fachstellen jedoch zum Anlass, diesen Punkt regelmässig und bewusst zu kommunizieren. Einen ersten Beitrag dazu leisten die drei anlässlich der Konferenz der Kirchgemeinden vom 25. Oktober 2010 vorgestellten Ressortmappen, in denen sich detaillierte Angaben dazu finden, welche Unterstützung und Dienstleistungen die drei Fachstellen den Gemeinden anbieten.

4.5. Personalfragen, Führung und Problembehandlung (Priorität 2)

Die Frage der verschiedenen Dienste, der Unterstellungen und Verantwortlichkeiten ist Thema innerhalb der Verfassungsrevision. Der Fragebogen des Synodalrats zur Verfassungsrevision ist auf diese Fragen im Detail eingegangen. Die Ergebnisse der Umfrage dienen der weiteren Bearbeitung dieses Themenbereichs.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär